

Bebauungsplan "Bahnhofstraße/ Edmund-Kretschmer-Straße"

Planzeichnung (Teil A)

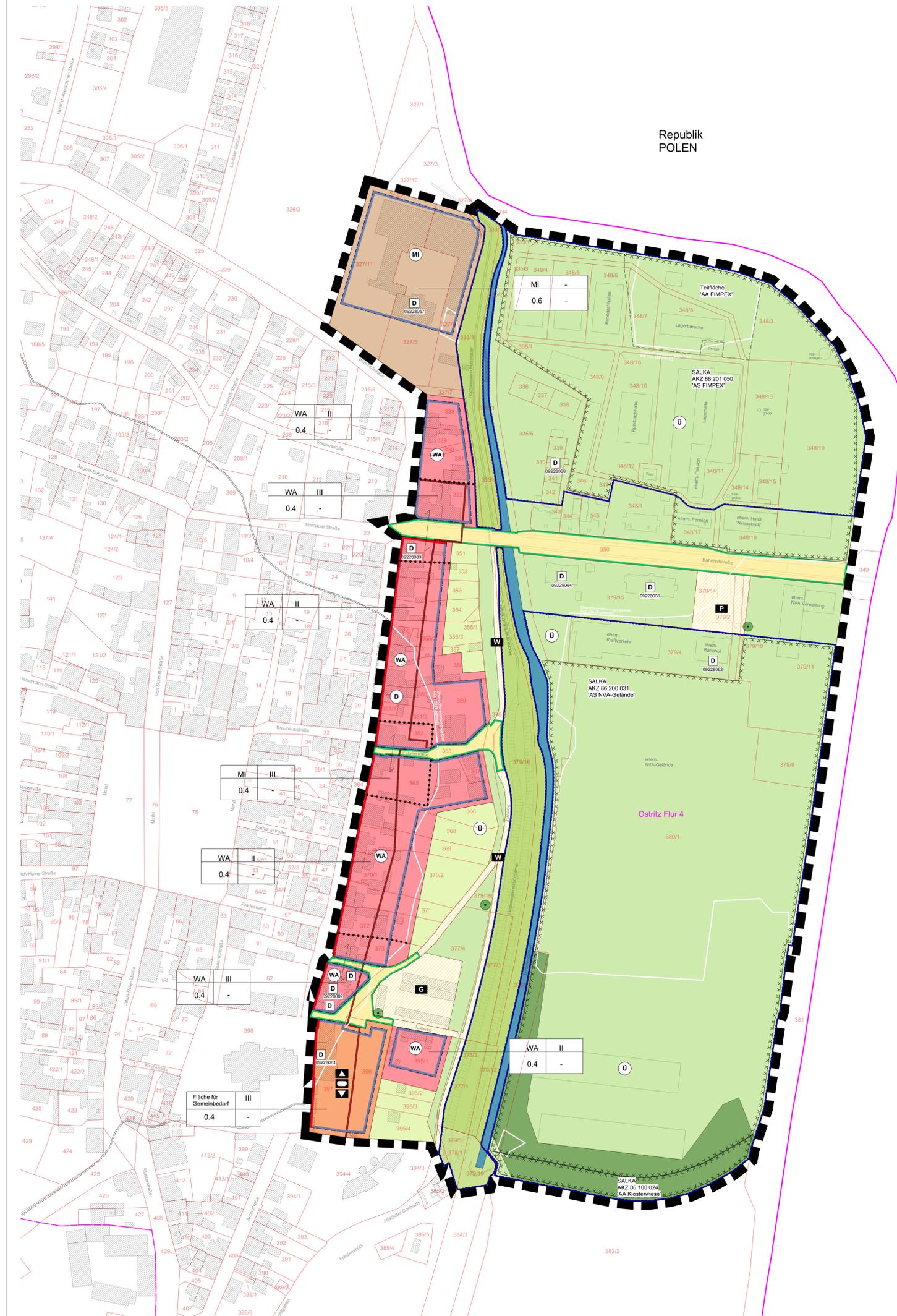


Republik
POLEN

Republik
POLEN

Ostritz Flur 4

SALKA
AKZ 86 100 024
"AA Klosterwiese"



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 21.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße/ Edmund-Kretschmer-Straße" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt am 29.06.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist im Amtsblatt am _____ erfolgt.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind durch Anschreiben vom _____ nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt worden.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch eine öffentliche Auslegung in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ostritz vom _____.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Der Stadtrat hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung und Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom _____ beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom _____ wurden gebilligt.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind durch Anschreiben vom _____ nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom _____ haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ in der Stadtverwaltung Ostritz während folgender Zeiten:

Montag	09.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Zusätzlich waren die vollständigen Planunterlagen auf dem zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/einsehbar>.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand vom _____ und gilt für Übersichtsziele. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Löbau, den _____ Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung

Der Stadtrat hat am _____ den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom _____ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom _____ wurden mit Beschluss des Stadtrates vom _____ gebilligt.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom _____ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ mit / ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom _____ wird hiermit ausfertigt.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während folgender Sprechzeiten:

Dienstag	09.00-12.00 Uhr u. 14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt und als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Entschon von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 12, Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Ostritz, den _____ (Unterschrift) Die Bürgermeisterin

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- MI Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- 0,6 max. zulässige Grundflächenzahl - Mischgebiet (MI)
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baulinie (überbaubare Grundstücksfläche)
 - Baugrenze (überbaubare Grundstücksfläche)
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung
 - Schule
 - Sportanlage
 - Kultur
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Strassenverkehrsflächen - öffentlich
 - Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Parkplatz
 - Garagen
 - Wirtschaftsweg
- Versorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25; Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche
 - öffentliche Grünfläche - Hochwasserschutz
 - öffentliche Grünfläche (Gehölzfläche)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Überschwemmungsgebiet HQ 100 (Bestand)
 - Fließgewässer
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung von Bäumen

- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz** (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 - Abgrenzung Teilfläche bodenbelasteter Flächen
 - Maßangaben in Metern
 - Zugehörigkeitsklammer
- Nachrichtlich übernommen**
- Gebäudebestand (Katasterkarte)
 - Gebäudebestand (Katasterkarte) - Abriss geplant
 - Böschungslinien
 - Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern
 - Gemarkungsgrenzen, Gemarkung

ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE		
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Grundflächenzahl		

Bebauungsplan "Bahnhofstraße/ Edmund-Kretschmer-Straße"

Stadt Ostritz
Markt 1, 02999 Ostritz

RICHTER + KAUP
Berliner Straße 21 · 02828 Görlitz · Tel. (03581) 431 02-4 · Fax 431 02-11

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Dipl.-Ing. Ansgar Knap
Dipl.-Ing. A. Weyrich-Leder
Maststab: 1:1.000 (im Original)
Görlitz, den 26.11.2020
1440 x 915 mm